

Schweiz

12:09 -- Tages-Anzeiger Online

Streichung der Nothilfe verfassungswidrig

Der Kanton Solothurn muss abgewiesenen Asylbewerbern eine minimale Nothilfe gewähren. Das Bundesgericht hat den Kanton Solothurn zurückgepfiffen und eine entsprechende Beschwerde eines Asylbewerbers mit drei zu zwei Stimmen gutgeheissen.

«In der Schweiz soll niemand verhungern». Nach diesem Grundsatz hat die Mehrheit der Bundesrichter entschieden, dass Asylbewerber Anspruch auf eine minimale Nothilfe haben. Der Anspruch auf umgerechnet 21 Franken pro Tag ergibt sich laut den Bundesrichtern aus Artikel zwölf der Bundesverfassung, wonach jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen ist.

Lediglich eine Minderheit einer SVP-Richterin und eines SVP-Richters vertraten die Auffassung, dass Zwang zulässig sei, die Nothilfe von der Mitwirkungspflicht abhängig zu machen, etwa bei der Papierbeschaffung.

Das Solothurner Verwaltungsgericht hatte am 29. Oktober entschieden, einem bezüglich Ausreise nicht kooperativen Asylbewerber nur noch ein Zehrgeld für fünf Tage von insgesamt 105 Franken zu gewähren und dann die Nothilfeleistungen einzustellen: Gleichzeitig wurde er aufgefordert, die Schweiz zu verlassen.

Der Abgewiesene rief in der Folge das Bundesgericht an. Gemäss einer superprovisorischen Verfügung entschied das Bundesgericht am 23. Dezember, kurz vor Weihnachten, dass der Kanton Solothurn dem Abgewiesenen zumindest für die Dauer des bundesgerichtlichen Verfahrens minimale Nothilfe zu leisten habe.

Die Nothilfe umfasst ein Obdach in einer Kollektivunterkunft, die Abgabe von Lebensmitteln und Hygieneartikeln, die ärztliche und zahnärztliche Notfallversorgung sowie andere Sachmittel. Diese Leistungen können auch durch die Zahlung von 21 Franken pro Tag abgegolten werden. Im Kanton Solothurn sind 16 gleichgelagerte Fälle hängig. Die Betroffenen erhalten nun die Nothilfe so lange, bis sie ausgeschafft werden können.

Bundesrat Christoph Blocher hatte gestern den Bundesgerichtsentscheid bereits im Voraus kritisiert. «Ich befürchte, das Bundesgericht wird entscheiden, dass diese Leute auch Nothilfe erhalten müssen. Wenn ich die Entscheide sehe, die im Bereich Ausschaffungshaft getroffen worden sind, ist das zu befürchten», sagte Blocher.

Das Parlament sei als Gesetzgeber aufgerufen, eine allenfalls monierte fehlende Verfassungsgrundlage zu schaffen. «Wenn das Bundesgericht sagt, es verstosse gegen die Verfassung, muss ein verfassungsmässiger Grundsatz eingeführt werden, um es zu regeln», so Blocher.